

Kapitel 60–61 der Diessener Sammlung als „c. XIII–XIV“, die jetzigen Kapitel 69–74 als „c. XXI–XXVII“ zu zählen. Und in der Tat: Die Diessener Sammlung zählt sie mit jener durchscheinenden älteren Reihenzählung als „XII–XIII“ und „XXI–XXVII“, also nahezu gleich, nur um eine Zählungseinheit verschoben bei den beiden ersten Kapiteln³². In der „Diessener Sammlung“ des Clm 5541 ist also mit großer Wahrscheinlichkeit eine ältere Auszugsreihe aus kanonistischen Material des 9. Jahrhunderts speziell Mainzer Provenienz enthalten, die auf eine Sammelhandschrift mit den Akten aller überkommenen Mainzer Synoden des 9. Jahrhunderts – 813, 847, 852 und 888 –, mit Hrabans Paenitentiale ad Heribaldum sowie den Akten der Triburer Synode von 895 in der Versio Diessensis/Coloniensis zurückgehen dürfte. Da die durchlaufende Zählung mit den Kapiteln „XXIII–XXVII“ (= cc. 71–74 der Diessener Sammlung) zugleich eine Gruppe von vier älteren Kanones ohne Mainzer Bezug miteinbezieht, dürften diese schon in der Vorlage der heutigen Diessener Sammlung in jene Auszugsreihe aus der Mainzer kanonistischen Überlieferung des 9. Jahrhunderts miteingefügt gewesen sein³³.

Die so rekonstruierte Genese des Kerns der Kapitelgruppe 47–123 der Diessener Sammlung ist eine Hypothese; sie verdichtet sich zur Gewißheit, wenn man die Diessener Reihe mit der Kanonesabfolge vergleicht, die den oben gedruckten fünf Triburer Kanones im Münsteraner Codex vorausgeht:

32) Die kleine Verschiebung erklärt sich vielleicht, wenn man in Betracht zieht, daß in der Münsteraner Handschrift die Hraban-Auszüge zum Teil ohne Unterbrechung aneinandergeschrieben sind. Analoges könnte bei einer gemeinsamen Vorlage beider Auszugsreihen ebenfalls der Fall gewesen sein.

33) Ob es sich bei diesen Kapiteln am Ende gar um Kanones einer bislang unbekannten ostfränkischen (Mainzer) Synode des beginnenden oder mittleren 9. Jahrhunderts handelt?